

Wenn ´s hinten knallt ...

...gibt ´s vorne Geld?

Im Schnitt ist jeder Autofahrer alle fünf Jahre in einen Unfall verwickelt. Schuld oder nicht Schuld, das ist dabei immer wieder die Frage. Was für Sie eindeutig scheint, kann juristisch viel verzwickter sein. Die Erfahrung zeigt: Mögliche Ansprüche können erst mit einer kompetenten Rechtsvertretung durchgesetzt werden. Auch wenn Sie unschuldig in einen Unfall geraten sind, hat die gegnerische Versicherung immer handfeste eigene Interessen, gegen die Sie allein kaum ankommen - Recht haben und Recht bekommen sind dann schnell zwei sehr unterschiedliche Dinge.

Crash! ...und nun?

Beim Unfall sind Sie meist auf sich allein gestellt. Deshalb hier ein paar Tipps, damit Sie Ihrem Recht später nicht hinterherlaufen:

1. Unfallstelle sichern!
2. Umgehend Polizei - und falls erforderlich Rettungswagen - rufen.
3. Auch wenn's schwer fällt immer kühlen Kopf bewahren! Nicht vom Unfallgegner einschüchtern lassen.
4. Keine spontanen Schuldbekennnisse!
5. Nichts verändern, bevor die Polizei eintrifft. Wird doch etwas bewegt, eine Skizze anfertigen oder fotografieren.
6. Notieren Sie Namen des Fahrers (Führerschein) und Halters (Fahrzeugschein), polizeiliches Kennzeichen sowie Versicherungsgesellschaft und -nummer Ihres Unfallgegners.
7. Überprüfen Sie das Protokoll der Polizei, korrigieren Sie notfalls Unstimmigkeiten oder falsche Sachverhalte.
8. Lassen Sie sich vor Ort von nichts und niemandem beeinflussen. Nehmen Sie keine kostenlosen Angebote von unseriösen „Unfallhelfern“ (Abschleppunternehmen, Werkstätten, Mietwagenunternehmen) an, mit denen oft die Abtretung Ihrer Ansprüche verbunden ist.
9. Werden Sie über die Notrufsäulen oder den Zentralruf der Kraftfahrtversicherer mit der gegnerischen Haftpflichtversicherung verbunden, lassen Sie sich auch von ihr nicht beeinflussen und treffen Sie keine festen Vereinbarungen, z. B. über die Erstattung eines Sachverständigengutachtens, die Reparatur in bestimmten Werkstätten u.v.m. Verweisen Sie die Versicherung am Besten direkt an Ihren Anwalt.

Übrigens:

Hier können Sie sich auf der Übersichtseite einen Unfallbericht ausdrucken. Ab damit ins Handschuhfach, damit im "Ernstfall" nichts vergessen wird!

Wer hat denn nun Recht?

Das kann Ihnen Ihr Anwalt sagen. Er ist Ihr kompetenter Berater in allen Rechtsfragen rund um den Unfall, vertritt Ihre Interessen und Sie persönlich im Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung. Auch wenn Sie meinen, dass alles klar sei, sollten Sie auf seinen Rat nicht verzichten. Ihr Anwalt kennt sich bestens aus im Verkehrsrecht. Er weiß, welche Ansprüche (z. B. Schmerzensgeld, Wertminderung, Nutzungsausfall oder Haushaltsführungsschaden) Sie wie geltend machen können oder ob eine Mitschuld diese eventuell einschränkt.

Wann ist was zu tun?

Auch hier hilft Ihr Anwalt: Wann kann Ihr Wagen in die Werkstatt, ohne dass Sie Schadenersatzansprüche verlieren? Benötigen Sie vom Arzt ein Attest zum Schmerzensgeldanspruch? Wie und wann sollen Sie mit Ihrer Versicherung sprechen? Nehmen Sie Ihren Kasko-Versicherer überhaupt in Anspruch? Brauchen Sie ein Sachverständigengutachten? Wie finden Sie einen geeigneten Sachverständigen? Was müssen Sie beachten, wenn Sie einen Mietwagen nehmen? Und, und, und ...

Und, und, und...

In jedem Fall sorgt Ihr Anwalt für eine schnellstmögliche Abwicklung Ihres Schadensfalles. Er lässt sich von keiner Partei hinhalten, kennt alle Tricks und Schliche und tappt deshalb auch in keine Falle.

Anwaltshonorar... wer soll das bezahlen?

Hier haben viele ein völlig falsches Bild: Fragen Sie Ihren Anwalt gleich zu Beginn einer Beratung nach den voraussichtlichen Kosten. Das ist für Sie ein Stück Sicherheit und für ihn selbstverständlich. In der Regel sind die Kosten ein Teil des gesamten Schadens, den der Gegner bzw. dessen Versicherung ganz oder zum Teil übernimmt. Ihr Anwalt sagt Ihnen außerdem, ob Sie Anspruch auf Beratungs- oder Prozesskostenhilfe haben.

Anwaltskanzlei Kabus & Kollegen
Kaiserstraße 57
D 88348 Bad Saulgau
Telefon: 07581 / 3000 und 3009
Telefax: 07581 / 4647
mail@kanzlei-kabus.de
www.kanzlei-kabus.de